



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die  
Direktorinnen und Direktoren  
der Gymnasien in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.5 – 5 S 5640-6b.052 782

München, 16.05.2013  
Telefon: 089 2186 2670

**Konzept der Individuellen Lernzeit am Gymnasium;  
hier: Weitere Informationen zur Umsetzung und zu den Modellprojekten**

Anlagen : - Übersicht über die Modellprojekte  
- Hinweise zu schulrechtlichen Bestimmungen

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit Schreiben vom 8. März 2013 (Az. VI.5 – 5 S 54640-6b.011 111) und in den regionalen Dienstbesprechungen wurde Ihnen das Konzept der „Individuellen Lernzeit“ am Gymnasium im Detail vorgestellt. In der Zwischenzeit liegen von den zwölf Schulen, die seit Schuljahresbeginn die „Individuelle Lernzeit“ in der Praxis erproben, weitere Zwischenberichte und Ergebnisse vor. Parallel dazu hat die Verbandsanhörung für die notwendigen Änderungen der Schulordnung stattgefunden. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie nun unter Berücksichtigung Ihrer Rückmeldungen und Fragen über den aktuellen Stand informieren und Ihnen weitere Hinweise zur Umsetzung geben. Dazu erhalten Sie als Anlagen für Ihre internen weiteren Planungen zusammenfassende Darstellungen der einzelnen Modellprojekte sowie Erläuterungen zu schulrechtlichen Bestimmungen.

Mit dem Konzept der „Individuellen Lernzeit“ wird die individuelle Förderung in der Mittelstufe verstärkt. Es eröffnet den Gymnasien die Möglichkeit, ihren Schülerinnen und Schülern zusätzliche Lern- und Fördermaßnahmen anzubieten, die inhaltlich und zeitlich noch flexibler gestaltet und damit noch gezielter auf den schulspe-

zifischen Förderbedarf ausgerichtet werden können als die an den Schulen bereits etablierten Förderinstrumente. Darüber hinaus sollen Schülerinnen und Schüler bei Bedarf auch ein zusätzliches Lernjahr mit individualisierter Studentafel und individueller Förderung in Anspruch nehmen können.

Die „Individuelle Lernzeit“ soll insbesondere Schülerinnen und Schülern unterstützen, die bestrebt sind, ihre Defizite in einzelnen Fächern auszugleichen oder spezifische Begabungen und Interessen zu vertiefen, und dafür zusätzlicher Förderung und ggf. eines zusätzlichen Lernjahres mit zeitlicher Entlastung bedürfen. Das Konzept setzt ein frühzeitiges und systematisches Erfassen des Förderbedarfs („Frühwarnsystem“) und eine eingehende Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern voraus, bei der einerseits die Unterstützungsangebote der Schule aufgezeigt werden, andererseits die mit einer Inanspruchnahme des Förderangebots verbundenen Pflichten.

Im Mittelpunkt der „Individuellen Lernzeit“ stehen das „Frühwarnsystem“ und ein schulspezifisches Konzept zur individuellen Förderung. Dieses baut auf den schon vorhandenen individuellen Fördermöglichkeiten auf (verpflichtende und flexible Intensivierungsstunden, sonstige Förderstunden, Wahlunterricht, Pluskurse o. ä.). Mit den zusätzlichen Budgetstunden für die „Individuelle Lernzeit“ kann dieses Angebot nun erweitert und noch gezielter auf den wechselnden Förderbedarf ausgerichtet werden. Die Konzepte der zwölf Modellschulen zeigen die Bandbreite der Möglichkeiten auf (siehe Anlage).

Die Umsetzung der „Individuellen Lernzeit“ und die Verwendung der zusätzlichen Budgetstunden liegen in der Verantwortung der Schulen. Grundlage ist ein schulspezifisches Konzept, das die Schwerpunkte des Förderbedarfs berücksichtigt. Es sollte mit dem schulischen Gremien abgestimmt und frühzeitig an die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte kommuniziert werden.

In diesem Zusammenhang sei mit Blick auf die Diskussionen bei den Dienstbesprechungen noch einmal Folgendes betont: Die Verstärkung der individuellen Förderung im Rahmen der „Individuellen Lernzeit“ schließt alle Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf ein, unabhängig davon, ob sie eine Jahrgangsstufe regulär durchlaufen oder ob sie diese freiwillig wiederholen oder wiederholen müssen.

Die Fördermaßnahmen setzen die aktive Mitwirkung der Teilnehmer voraus. So kann z. B. in individuellen Zielvereinbarungen festgelegt werden, dass Schüler ausgeschlossen werden, wenn sie die angebotene Unterstützung z. B. in Form von zusätzlichen Übungsaufgaben nicht nutzen.

Für die „Individuelle Lernzeit“ werden zusätzliche **Personalressourcen** zur Verfügung gestellt. Die Einführung der „Individuellen Lernzeit“ beginnt im kommenden Schuljahr. In einem ersten Umsetzungsschritt erhalten die staatlichen Schulen für das Schuljahr 2013/2014 zunächst 7 bis 9 Wochenstunden, die gezielt für den Ausbau der individuellen Förderung einzusetzen sind. Details zum Umfang der zusätzlichen Ressourcen, zu ihrer Verwendung und Verbuchung in WinLD wurden im Schreiben vom 02.04.2013 (Az. VI.7 – 5 S 5400.1-6b.673) dargestellt.

Abschließend bitte ich Sie, noch in diesem Schuljahr Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten der aktuellen Jahrgangsstufen 7 bis 10 über das Konzept der „Individuellen Lernzeit“ zu **informieren** und die neuen Fördermöglichkeiten in die individuellen Gespräche zur **Schullaufbahnberatung** einzubeziehen. Das betrifft im Rahmen der „Individuellen Lernzeit“ insbesondere das Flexibilisierungsjahr, da die Entscheidung über die Teilnahme ggf. bereits am Ende dieser Jahrgangsstufe getroffen wird.

Zur Information und Beratung haben Sie die Broschüre „Individuelle Lernzeit am Gymnasium“ erhalten, wobei die Eltern und Schüler darauf hinzuweisen sind, dass die einzelne Schule in ihrem schulspezifischen Konzept nicht alle darin enthaltenen Varianten und Beispiele verwirklichen kann. Wenn Sie kurzfristig weitere Exemplare benötigen, so können Sie auf die digitale Version im zentralen Bestellportal ([www.verwaltung.bayern.de/broschueren](http://www.verwaltung.bayern.de/broschueren)) oder auf der Homepage des Staatsministeriums ([www.km.bayern.de/individuelle-lernzeit-gym](http://www.km.bayern.de/individuelle-lernzeit-gym)) zugreifen. Eine Neuauflage der vergriffenen Papierversion wird derzeit vorbereitet.

Orientierung und Anregung sollen Ihnen bei der Umsetzung die Beispiele der Projektschulen geben. In der Anlage sind sie überblicksweise dargestellt. Bei weitergehendem Interesse und konkreten Fragen zu den einzelnen Konzepten können Sie sich direkt an die Projektschulen wenden. Für deren Engagement und ihre Bereitschaft, als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danken. Die Rückmeldungen der Modellprojektschulen sind

vielversprechend. Ich bin daher zuversichtlich, dass mit den zusätzlichen Ressourcen und den Gestaltungsmöglichkeiten, die die Schulordnung für die „Individuelle Lernzeit“ eröffnen wird, die individuelle Förderung in der Mittelstufe wirksam ausgebaut werden kann. Die Mittelstufe bildet im Hinblick auf ihre besonderen unterrichtlichen und erzieherischen Herausforderungen auch bei dem vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung organisierten Gesamtprojekt „Weiterentwicklung des Gymnasiums“ einen Schwerpunkt. Die Zwischenergebnisse werden demnächst vom ISB veröffentlicht. Auch diesen Projektschulen gilt unserer Dank und unsere Anerkennung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Dienstbesprechungen haben Sie uns mit Ihren Fragen und Vorschlägen weitere Anregungen zur Ausgestaltung der „Individuellen Lernzeit“ gegeben. Wir haben sie eingehend diskutiert und, soweit es keine gewichtigen Gegenargumente gab, aufgegriffen und eingearbeitet.

In der weiteren Umsetzung, die ggf. neue organisatorische Konzepte und Formen der Zusammenarbeit erfordert, und den Gesprächen, die Sie dabei mit den Kollegen, den Eltern und Schülern führen, werden sicherlich weitere grundsätzliche Fragen auftreten. Wir wären dankbar, wenn Sie in diesen Fällen mit uns (Ref. VI.5 oder VI.9) Kontakt aufnehmen würden, damit wir die Fragen schnell klären und die Antworten auch den anderen Gymnasien zukommen lassen können.

Ich danke Ihnen und Ihren Kollegien für die bisherige konstruktive Mitwirkung und für das Engagement, das die Umsetzung des Konzepts der „Individuellen Lernzeit“ an Ihrer Schule noch erfordern wird.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Gremm  
Ministerialdirigent